



# ENZIAN

# SLALOM

**17. August  
2019  
(Samstag)**

**zählt zum  
Enzian Cup  
Polizei Cup  
SCOR Cup  
Wiener Slalom Cup  
*für Serienfahrzeuge***

# **EINLADUNG**

zum lizenzfreien Kleinslalom am **17.August 2019**.

Der ÖAMTC / ZV MSC Enzian schreibt in Zusammenarbeit mit dem ZV Süd Wien unter nachfolgenden Bestimmungen einen genehmigungs- und lizenzfreien Kleinslalom nach den Richtlinien der AMF (Austrian Motorsport Federation) aus.

## **1. VERANSTALTER**

ÖAMTC / ZV MSC Enzian  
2320 Schwechat, Wienerstraße 10/1/1/4  
Tel.: +43 676 4455222  
ZVR: 241091141

## **2. VERANSTALTUNG**

Genehmigungs- und lizenzfreier Kleinslalom für Automobile als Flächenslalom gemäß den Bestimmungen des AMF.

## **3. ORT und Strecke**

Rübenplatz Kopfstetten  
(Bundesstraße 3 - Wien, Orth / Donau, Wagram / Donau, Pframa, Kopfstetten ca. 25km nach Ortsende Wien / Großenzersdorf).  
Streckenlänge/Torbreite: ca. 780m / 2,5-4m  
Die Mindeststreckenbreite von 6m wird durch die durchgängige Asphaltfläche sichergestellt.

## **4. ZEIT**

ab 9.00 Uhr - Beginn der Nennungen  
ab 10.00 Uhr - Beginn der Veranstaltung  
ab ca. 12.00 Uhr - Beginn Tagessieg Kategorie „V“.

## **5. FAHRER**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der veranstaltenden Vereine und deren Freunde, die im Besitz eines Führerscheines der Klasse "B" sind. Ist bei Nennung vorzuweisen!

## **6. FAHRZEUGEINTEILUNG**

Es dürfen in allen Kategorien nur KFZ an den Start gebracht werden, die lautstärkemäßig der StVO entsprechen!!!

### **Kategorie Automobile „S“ Serienfahrzeuge**

darunter sind Fahrzeuge mit selbsttragender Stahlblechkarosserie zu verstehen, die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft werden. Dies inkludiert alles Zubehör, das von diesen als offizielle Zusatzausstattung angeboten wird.

Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Reifen sind nur in der Originaldimension (Nachweis ist durch Zulassungsschein, Typenschein oder Betriebsanleitung vom Fahrer zu erbringen) erlaubt. Die Felgen müssen in Durchmesser und Breite der Originalfelge entsprechen (die ET darf geringfügig abweichen). Die Profiltiefe ist soweit freigestellt, dass das ursprüngliche Profil noch erkannt werden kann. Alle Reifen müssen ein „E“ und „DOT“ Zeichen aufweisen. Straßenzugelassene Sportreifen (Semi-Slicks) mit „E“ und/oder „DOT“ Zeichen (siehe „Reifenliste“ gültig bis Ende 2019), hingegen sind NICHT erlaubt. Runderneuerte Reifen sind verboten.

Andere Stoßdämpfer und Abgasanlagen ab Kat bzw. Sportendtöpfe mit „E“ Prüfzeichen sind erlaubt; sonstige Änderungen an der Auspuffanlage sind verboten.

Die Fahrzeuge müssen in Österreich angemeldet sein und über eine gültige §57a Überprüfungsplakette verfügen (Probe- bzw. Überstellkennzeichen sind nicht gestattet).

Verboten sind darüber hinausgehende Änderungen, also effektiv getunte Serienfahrzeuge (z.B. Änderungen an Bremsen, Radaufhängung, Gewindefahrwerk, Karosserie-Versteifungen,

Domstreben, Überrollkäfige, Schalensitze, Getriebe, Motor, Turbo, nicht serienmäßige Sperrdifferentialerale oder Verwendung von als solche vom Hersteller deklarierte Rennsportteile).

Der Originalzustand muss nachgewiesen werden können. Die Mindestbodenfreiheit muss unabhängig von der Typisierung mindestens 11cm betragen.

(Nachträgliche Eintragungen, bzw. Einzelgenehmigungen können nicht akzeptiert werden). **Die richtige Zuordnung zur Kategorie Serienfahrzeuge wird überprüft!**

### **Kategorie Automobile „Z“ für den öffentlichen Straßenverkehr „zugelassene“ Fahrzeuge**

- Serienmäßige Fahrzeuge, in voll straßentauglicher Ausführung (polizeiliches Kennzeichen gültige Prüfplakette gem. §57, Zulassungsschein, KEINE Probe- oder Überstellungskennzeichen).
- Reifen müssen ein „E“ oder „DOT“ Zeichen aufweisen und dürfen nicht aus der Karosserie herausragen, KEINE Slicks oder Racingreifen. Die Bodenfreiheit von 10cm darf nicht unterschritten werden.
- Kein Austausch von Glasscheiben gegen Plexi, Acryl, Kunststoff oder ähnliche Materialien.
- Kein Austausch von Blechteilen gegen Kunststoff, Fiberglas oder Kohleverbundstoffmaterialien.
- Keine Erleichterungen im Innenraum (z.B.: kein Ausbau des Armaturenbrettes, der Teppiche oder der Türverkleidung etc.). Das Fahrzeug darf keinen „ausgeräumten“ Charakter aufweisen!!
- Bei Fahrzeugen mit eingebauter Überrolleinrichtung darf die hintere Sitzbank ausgebaut sein.
- Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in die Kategorie „V“ umgereiht.
- Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie sind nur in der Klasse „Z6“ startberechtigt.

### **Kategorie Automobile „V“**

**NUR** Tourenwagen!! Ausnahmslos KEINE Formelfahrzeuge oder Karts!!

Alle Fahrzeuge die nicht in der Kategorie „Z“ starten dürfen, bzw. Fahrzeuge der Kategorie „Z“ mit dort verbotenen Reifen.

### **Kategorie Automobile „H“**

Fahrzeuge nach dem Historischen Reglement.

### **Kategorie Automobile „X“**

Diese Klasse ist für Firmen, Vereine, Clubs oder Freaks der Automobilszene gedacht, um eine separate Wertung haben zu können. Mindestteilnehmerzahl 7 Starter (z.B.: GTI, GSI, R5, V-TEC, Käfer oder ähnliche Interessensgemeinschaften).

### **Kategorie „ROOKIES“**

Diese Klasse ist für die Neueinsteiger nur in der Kategorie „S“ gedacht. Ein Start ist bis maximal 3 Jahre Führerscheinbesitz möglich.

## **7. KLASSENEINTEILUNG und STARTREIHENFOLGE**

### **Kategorie Serienfahrzeuge:**

<b>Klasse ST</b>	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
<b>Klasse SR</b>	– Rookies	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S0</b>	– Damen	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S2</b>	– bis 1400 ccm (Turbo: Benzin -1000ccm)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S3</b>	– bis 1600 ccm (Turbo: Benzin -1200ccm, Diesel -1400ccm)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S4</b>	– bis 2000 ccm (Turbo: Benzin -1500ccm, Diesel -1600ccm)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S5</b>	– über 2000 ccm 2WD (Turbo: Benzin ab 1501, Diesel ab 1601)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S6</b>	– über 2000 ccm 4WD (Turbo: Benzin ab 1501, Diesel ab 1601)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse S8</b>	– Alternativfahrzeuge (Elektro, Hybrid, Erdgas, etc.)	3 Wertungsläufe

## Kategorie für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge:

<b>Klasse ZT</b>	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
<b>Klasse Z0</b>	– Damen	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z2</b>	– bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z3</b>	– bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z4</b>	– bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z5</b>	– über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z6</b>	– über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z7</b>	– ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe
<b>Klasse Z8</b>	– Alternativfahrzeuge (Elektro, Hybrid, Erdgas, etc.)	3 Wertungsläufe

## Kategorie verbesserte Fahrzeuge:

<b>Klasse VT</b>	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
<b>Klasse V0</b>	– Damen	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V2</b>	– bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V3</b>	– bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V4</b>	– bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V5</b>	– über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V6</b>	– über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V7</b>	– ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe
<b>Klasse V8</b>	– Alternativfahrzeuge (Elektro, Hybrid, Erdgas, etc.)	3 Wertungsläufe
<b>Klasse H0</b>	– Historisch	3 Wertungsläufe
<b>Klasse XM</b>	– „X – tra“ Specials Mercedes SLK	3 Wertungsläufe

Innerhalb der Klassen wird nach Startnummern gestartet.

Für die Kategorie S\_ gelten die unter Pkt.7 angegebenen Hubraum-Einstufungen:

Für die Kategorien V\_ und Z\_:

Die Klasseneinteilung erfolgt bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren nach der üblichen Berechnung: Hubraum in ccm x 1,7; bei Fahrzeugen mit Wankelmotoren: x 1,5.

## 8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Fenster sind geschlossen zu halten und der Sicherheitsgurt ist anzulegen. Sturzhelm wird empfohlen. Für offene Fahrzeuge gilt jedoch Sturzhelmpflicht.

## 9. NENNUNGEN

Diese sind für „Tagessieg“ bis zum Ende der Läufe um den Tagessieg bzw. bei „Klasse“, bis zum Beginn der jeweiligen Klasse möglich.

## 10. NENNGELD

Tagessieg	€ 20.-
Alle anderen Klassen	€ 25.-
Clubmitglieder des MSC Enzian	€ 20.-

## 11. NENNUNGEN PRO FAHRZEUG

Pro Fahrzeug dürfen maximal 3 Fahrer nennen.

## 12. MEHRFACHSTART

In jeder Klasse (ausgenommen Tagessieg) ist nur ein Start möglich.

### **13. WERTUNG**

Die Zeitnehmung erfolgt elektronisch auf 1/100 Sekunden. Sollte die Zeitnehmung ausfallen, wird die begonnene Klasse mittels Handstoppung wiederholt und so die Veranstaltung fortgesetzt.

#### **A) STRAFSEKUNDEN**

Verschieben oder Umwerfen einer Markierung je **3** Strafsekunden.

Auslassen von Toren je **20** Strafsekunden.

#### **B) REIHUNG**

Zur Wertung gelangt der jeweils beste Lauf inklusive allfälliger Strafsekunden. Bei Zeitgleichheit gilt ex - aequo Wertung.

### **14. CUP - WERTUNGEN**

Die Bedingungen für diverse Cup - Wertungen (Enzian – Cup, Jahrescup der Polzeisportvereine, SCOR – Cup, Wiener Slalom Cup für Serienfahrzeuge) sind den jeweiligen Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter zu entnehmen.

### **15. PREISE**

bis 3 Starter 1 Pokal

4 - 6 Starter 2 Pokale

ab 7 Starter 3 Pokale.

Nicht persönlich entgegengenommene Pokale verfallen zu Gunsten des Veranstalters!

### **16. SIEGEREHRUNG**

Diese findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Der Ort wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

### **17. PROTESTE**

sind nicht zulässig.

### **18. AUSSCHLUSS**

Dieser erfolgt bei

a) mehr als 3 Fahrern pro Fahrzeug,

b) ungebührlichem Verhalten am Veranstaltungsort,

c) groben Verstößen gegen die Anordnung der Rennleitung bzw. der gekennzeichneten Funktionäre.

### **19. VERSICHERUNG**

Es wurde die obligatorische Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung.

### **20. ALLGEMEINES**

Eine Trainings- bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung. Das Laufenlassen des Motors mit höherer Drehzahl ist außerhalb der Wertungsdurchgänge zu unterlassen.

Zuschauer und Teilnehmer dürfen sich nur auf den für sie bestimmten Flächen aufhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu verschieben, bzw. abzusagen. Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dem Sportgesetz der AMF, dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem Rennfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschaden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Slalom in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Slalom eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Slalom teil und verzichten mit Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der in Zusammenhang mit dem Slalom entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Slaloms in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

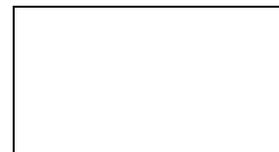
## **21. GENEHMIGUNG**

An die AMF schriftlich gemeldet.

Motorsportclub Enzian  
Zweigverein des ÖAMTC

KR Dkfm. Harry TOMEK  
Obmann

Ing. Wolfgang HUBER  
Sportleiter



**NENNUNG**  
zum  
lizenzfreien Kleinslalom  
des  
MSC Enzian

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Club: \_\_\_\_\_

Fahrzeug: \_\_\_\_\_

Hubraum: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Wertungsklassen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**S - Serie:** ST☺  
Tagessieg  
SR☺ S0☺ S2☺ S3☺ S4☺ S5☺ S6☺ S8☺  
Rookies Damen -1400 -1600 -2000 +20002WD +20004WD Alternativ

**Z – Zugelassen:** ZT☺  
Tagessieg  
Z0☺ Z2☺ Z3☺ Z4☺ Z5☺ Z6☺ Z7☺ Z8☺  
Damen -1400 -1600 -2000 +20002WD +20004WD o.s.K. Alternativ

**V – Verbessert:** VT☺  
Tagessieg  
V0☺ V2☺ V3☺ V4☺ V5☺ V6☺ V7☺ V8☺  
Damen -1400 -1600 -2000 +20002WD +20004WD o.s.K. Alternativ

**H – Historisch:** H0☺

**X – tra Special:** X0☺

**Ich nehme den Haftungsausschluss in Punkt 20 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden, ebenso wie mit allen anderen Punkten der Ausschreibung.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**MSC Enzian  
Zweigverein des ÖAMTC  
Wienerstraße 10/1/1/4  
2320 Schwechat**

